

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Diana Golze, Katja Kipping, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Kersten Naumann, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Auch Verletztenrenten früherer NVA-Angehöriger der DDR anrechnungsfrei auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Früheren Angehörigen der Nationalen Volksarmee (NVA), die wegen eines Unfalls oder wegen einer erlittenen Schädigung bei der NVA eine Verletztenrente erhalten, wird diese Rente vollständig auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Dienstbeschädigten, die ihre Versehrtheit im Dienst der Bundeswehr erfuhren. Deren Wehrdienstbeschädigtenrenten gelten bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz als privilegiertes Einkommen. Dieser Teil wird nicht angerechnet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zügig eine Regelung zu schaffen, die eine Gleichbehandlung von Ost und West herstellt und sichert, dass die Verletztenrenten früherer NVA-Angehöriger in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei gestellt werden.

Berlin, den 26. Mai 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Verletztenrenten, die frühere Angehörige der Nationalen Volksarmee wegen eines Unfalls oder einer erlittenen Schädigung bei der NVA erhielten, wurden mit der Einheit in die Gesetzliche Unfallversicherung (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII) überführt. Für Dienstbeschädigte, die ihre Versehrtheit im Dienst der Bundeswehr erfuhren, wird die Beschädigtenrente entsprechend dem Soldatenversorgungsgesetz geregelt.

Diese Unterscheidung in Unfall- und Verletztenrente wirkt sich zu Ungunsten früherer NVA-Angehöriger aus. Das erachtete auch der Petitionsausschuss im Zusammenhang mit einer Petition zu dieser Problematik und bewertete das in seiner Beschlussempfehlung „nicht für sachgerecht und verfassungsrechtlich bedenklich“. Weiter heißt es: „Letztlich handelt es sich bei dieser Schädigung im Rahmen des Dienstes bei der NVA um einen vergleichbaren Sachverhalt wie bei einer Wehrdienstbeschädigung im Rahmen des Dienstes bei der Bundeswehr. Allein die Tatsache, dass diese Ansprüche im Rahmen der Sozialunion in die Gesetzliche Unfallversicherung überführt wurden, kann eine unterschiedliche Behandlung bei Anrechnung der Einkommen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Überzeugung des Petitionsausschusses nicht rechtfertigen.“

In seiner Sitzung am 5. Juli 2007 folgte der Deutsche Bundestag dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses und überwies die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material und gab sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis (vgl. Beschlussempfehlung 3 auf Drucksache 16/5914).

Der Gesetzgeber sollte seinen in einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes (B 14 AS 15/08 R) vom 17. März 2009 angeführten Gestaltungsspielraum zur einer Änderung im Sinne der Gleichstellung nutzen und die gesetzgeberische Umsetzung schnellstens in Angriff nehmen.